

Antwort

zur Einwohneranfrage (UV/0084/2010) Neubau des Tierheims auf der Schmidtenhöhe hier: Anfrage von Herrn Thomas Scholz vom 29.3.2010

in der Stadtratssitzung am 22.04.2010

Punkt: 1.5 ö.S..

Fragestellung:

- 1. Zu dem geplanten Tierheimstandort Schmidtenhöhe gibt es alternative Standorte, z.B. die ehemalige Hundeschule in Koblenz-Bubenheim. Wie hoch sind die Kosten für beide Standorte im Vergleich (einschließlich der Folgekosten wie Ausgleichsmaßnahmen)?*
- 2. Wie viel Fläche in Quadratmetern soll dem Tierheim am geplanten Standort Schmidtenhöhe insgesamt als bebaute Fläche genehmigt werden?*

Antwort:

Zu 1.: Der angesprochene **Standort „Hundeschule“** in Koblenz-Bubenheim ist in der durchgeführten Standortuntersuchung abschließend wie folgt beurteilt worden:

Gute Erreichbarkeit, Möglichkeiten zum Ausführen der Hunden vorhanden, Ver- und Entsorgung fehlen, die Stadt plant in der Rahmenplanung Bubenheim eine andere Flächennutzung, mögliche Probleme mit Lärmimmission für den Stadtteil Bubenheim. Aufgrund anderweitiger Planungen zum Zeitpunkt der Standortuntersuchung wurde der Standort als „nicht verfügbar“ eingestuft.

In der Standortuntersuchung sind Kosten in Höhe von 100.000 € für Grunderwerb und bis zu 220.000 € für Erschließung und Ausbau der Zufahrten angegeben. Für einen dortigen Neubau unter Berücksichtigung der dort vorhandenen Bausubstanz der Bundeswehr liegen seitens der Vorhabenträgerin (Bauherrin) keine Zahlen vor.

Aus heutiger Sicht ist unter Beachtung von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen dieser Standort geeignet. Allerdings wünscht der Bund als Eigentümer eine komplette Vermarktung der gesamten Fläche, so dass sie für die Errichtung eines Tierheims auf einer untergeordneten Teilfläche im Bereich der ehem. Hundeschule Bubenheim nach wie vor ausscheidet.

Für den **Standort „Schmidtenhöhe“** ist der Grunderwerb mit ca. 130.000 € angegeben, der Neubau des Gebäudes mit 2,5 Mio. € und eine ergänzende Erschließung mit ca. 75.000 €. Ausschlaggebend für die Auswahl des Standorts als bevorzugter Standortvariante war, die gute Erreichbarkeit, die gute Möglichkeit zum Ausführen der Hunde und dass keine Konflikte mit Wohngebieten entstehen.

Die Verfügbarkeit der Fläche war gegeben, so dass der hohe Planungsaufwand und der Ausgleichsbedarf zur Sicherstellung des Naturschutzes als leistbar angesehen wurden und nach wie vor angesehen werden. Der Standort wurde deshalb in der Standortuntersuchung als grundsätzlich geeignet dargestellt, mit der Bedingung die Anforderungen des Arten- und Naturschutzes abzuarbeiten.

Zu 2. Die Fläche des neuen Tierheimstandortes beträgt 17.100 qm. Der Versiegelungsgrad für die Gebäudeteile umfasst eine GRZ (Grundflächenzahl) von 0,3. Dies entspricht einer Überbauung von 30 % des Grundstückes.